Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1877

236 (6.10.1877)

Visual Library

Beilage zu Nr. 236 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 6. Oktober 1877.

Kriegsnachrichten.

— Der Peraer Korrespondent der „Times" theilt eine Proklamation mit, welche Mukhtar Pascha vor einigen Wochen, als er in das russische Gebiet eindringen wollte, an seine Soldaten gerichtet hat. Es heißt in derselben:

Dank dem Allmächtigen sah der Feind sich gezwungen, geschlagen und gedemüthigt in sein Land zurückzuweichen. Nun ist unser sehnlichster Wunsch der Erfüllung nahe: wir werden die Offensive ergreifen und die Grenze überschreiten. Obwohl wir von den Russen in unserem Lande ungerechte, rechtswidrige und barbarische Thaten zu dulden hatten, erwarte ich, daß Jeder von euch sich milde benehme gegen die unterdrückten Bewohner von Eriwan; daß ihr, entsprechend den euch angeborenen guten Gefühlen und eurem angeerbten Edelsinne, jede That vermeiden werdet, die eine Befriedigung der Leidenschaften zum Zwecke hat; daß ihr nie überschreiten werdet die Grenzen unseres heiligen Gesetzes, welches höher steht als alle bürgerlichen Satzungen, und daß Niemand unter euch sich erniedrigen wird, Thaten des Raubes und der Unterdrückung nach dem Beispiele der Russen zu verüben. Es ist ein furchtbares Verbrechen, ein menschliches Wesen, Gottes herrlichste Schöpfung, gesetzwidrig zu tödten. Enthaltet euch somit jedweder ungerechten Tödtung und jedweden Raubes. Thut kein Leid allen denen, die euch um Schonung anflehen, kein Leid den Gefangenen und Ausreißern, sie müßten denn Handlungen begehen, die ihre Vernichtung nothwendig machen. Achtet das Eigenthum, die Wohnungen und die Ehre der armen Landesbewohner, die in Wirklichkeit zu euch stehen; kauft nichts ohne Genehmigung der Besitzer; hindert sie nicht in ihren Religionsübungen; erweiset Achtung den ihnen heiligen Stätten, ihren Kirchen und auch ihren Priestern. Zerstört keines ihrer Gebäude, sie müßten denn von den Russen zu Verschanzungen verwandt worden sei. Laßt euch wegen der Verschiedenheit ihres Glaubens, ihrer Sprache und ihrer Sitten nicht zu Uebelwollen gegen sie stimmen. Quält und tödtet nicht Gefangene und Verwundete; verfolgt nicht die Flüchtigen, um ihnen das Leben zu nehmen. Ahmt nicht die Russen in ihrer Grausamkeit und Gewaltthätigkeit nach. Tödtet Keinen, den ihr gefangen nehmen könnt, und bringt die Verwundeten darunter in die Hospitäler. Jeder Mensch, weß Glaubens er sei, ist ein edles Geschöpf Gottes; hindert deßhalb den Feind nicht, seine Todten zu begraben, und begrabet selber, die er nicht begrub. Führt keinen Streich gegen einen gefallenen Feind und verstümmelt keines seiner Glieder außer in wirklichem Kampf. Nehmt euch, als denkende Menschen, diese meine Mahnungen zu Herzen, gehorcht euren Führern und haltet in Achtung unser heiliges Gesetz.

Leider führen aber die Türken den Krieg in Armenien nicht nach den hier entwickelten Grundsätzen — wie die „Times" ausdrücklich auf Grund ihrer Berichte aus dem türkischen Lager bemerkt.

Frankreich.

♂ Paris, 3. Okt. In einer Zuschrift an den „Temps" sucht Hr. Littré die französischen Wähler zu überzeugen, daß der Sieg des Marschall Mac Mahon nur einen chronischen Bürgerkrieg und am Ende ein verzweifeltes Duell zwischen Napoleon IV. und Heinrich V. nach sich ziehen würde. Er sagt:

Ich war Zeuge von 1814, der Invasion, der Besetzung von Paris und der Zerstückelung Frankreichs. Ich war Zeuge von 1815, der Invasion, der Besetzung von Paris und der Zerstückelung Frankreichs. Ich war Zeuge von 1870/71, der Invasion, der Besetzung von Paris und der Zerstückelung Frankreichs. Das ist genug für das Leben eines Menschen. Ich will nicht noch Zeuge einer vierten bonapartistischen Katastrophe sein und würde lieber, meine schon so vorgerückten Tage zu beschließen, auf fremder Erde eine Zufluchtsstätte suchen, die man mir nicht versagen würde. Ich habe in dem Obigen unter den wärmsten Freunden der Politik des Marschall Mac Mahon und den glühendsten Feinden der Politik der republikanischen Partei einen unerwähnt gelassen, welcher gleichwohl der Hauptagent der Krise vom 16. Mai gewesen ist: ich meine die klerikale Partei. Zufrieden mit dem, was sie sofort erreicht hat, und noch mehr mit dem, was sie sich von einer nahen Zukunft versprechen darf, hat sie ihrem geräuschvollen Treiben einen Dämpfer angelegt. Sie hat sich mit einigen Brosamen, wie Schließung von Freimaurer-Logen und Verbot von Büchern im Eisenbahn-Buchhandel, begnügt, im Voraus gewiß, daß der Lohn für ihre Zurückhaltung, wenn die gegenwärtigen Zustände Dank einer macmahonistischen Majorität in der neuen Kammer fortdauern, zur rechten Stunde nicht ausbleiben werde. Auch ist der Zusammenhang zwischen der Regierung und den Klerikalen auf dem flachen Lande, wo man die Einmischung der Kirchenleute in die Politik besonders fürchtet, aus der Stelle herausgefühlt worden und die Bezeichnung: Regierung der Pfaffen, hat in einer bäuerlichen Gegend ihren Ursprung gehabt. Die Klerikalen trachten eifrig und beharrlich, Frankreich in ein permanentes Kriegswerkzeug gegen die in Italien geschaffene Lage der Dinge umzuwandeln. Diese Arbeit genügt, unter einer Verwaltung, an welcher sie vermöge der Politik des Marschall Mac Mahon einen so bedeutenden Antheil haben, um den Frieden zu bedrohen. Rom dem Papste wiederzugeben, ist kein leichtes, auf alle Fälle kein für unsere Sicherheit beruhigendes Unternehmen. Es ist bedauerlich, daß die Politik des Marschall Mac Mahon die Klerikalen zu den Ihrigen zählt. Keine offizielle oder offiziöse Ableugnung kann die üble Wirkung dieser Intimität verwischen. Der Hinweis auf den innigen Zusammenhang zwischen dem 16. Mai und der klerikalen Partei faßt schon für sich allein die ganze Lage zusammen. Mit dem Triumph der Politik des Marschall Mac Mahon Unsicherheit nach innen, Unruhe nach außen; mit dem Triumph der republikanischen Politik gesetzlicher Kampf, welcher weder eine Drohung noch eine innere Zerfleischung bedeutet, sondern unverwandt auf nothwendige Befestigungen des Bestehenden hinarbeitet. Die Republik ist die Erhalterin der inneren und äußeren Ruhe. Gewiß liegt diese Erhaltung, selbst mit ihrer republikanischen Wurzel, auch dem Marschall Mac Mahon am Herzen. Aber wenn wir an seinen Absichten nicht zweifeln, so zweifeln wir auch nicht an den Absichten seiner Freunde und Stützen, der Legitimisten, Bonapartisten und Klerikalen. Bei denen ist die Absicht sonnenklar, die Republik zu beseitigen, den König oder Kaiser wiederherzustellen. Um den Preis welcher Zerfleischungen, das wissen wir nicht; sie können es selber nicht wissen. An den Wählern ist es jetzt, zwischen diesen beiden Politiken zu richten.

Dem Aufsatze, welchen Littré in seiner Philosophie positive veröffentlichte, sei noch folgende Stelle entlehnt:

Kürzlich hat man gar von den Lorbeeren von Reichshofen gesprochen. Die Lorbeeren von Reichshofen! Die Geschichte erzählt von einem Enkel Ludwigs XIV. und Bruder des Herzogs von Burgund, dem Herzog von Berry, daß er schlechterdings nicht im Stande war, öffentlich zu sprechen. Da er eines Tages einige Worte sagen sollte, wollte ihm dies durchaus nicht gelingen, was eine Dame vom Hofe nicht hinderte, ihm bei seiner Rückkehr nach Versailles trotz aller Zeichen, mit denen man ihr zuwinkte, Komplimente wegen seiner Beredsamkeit zu machen. Diese Person war kaum übler inspizirt, als Diejenigen, welche von Reichshofener Lorbeeren sprechen. Nicht nur hat der Marschall Mac Mahon diese so wichtige Schlacht verloren, sondern seiner Armee nicht einmal den Rückzug freigehalten. Seine tapfern, aber unglücklichen Truppen gingen aus Rand und Band und fanden sich erst jenseits der Vogesen wieder zusammen. Es war das Seitenstück zu der Geschichte des General Benedek bei Sadowa. Auch dieser war, wie der Marschall Mac Mahon, persönlich so tapfer wie nur möglich; die österreichische Armee, wie die französische, hielt sich bewunderungswürdig; aber der Führer besaß nicht die Fähigkeit, sich mit seinen Gegnern zu messen. Ich weiß nicht, wie der Feldmarschall Benedek über die Ursachen seiner Niederlage denkt und welches Maß von Verantwortlichkeit an dem Unglück er sich selbst zuerkennt; jedenfalls ist aber Niemand so abgeschmackt, zu ihm von den Lorbeeren von Sadowa zu sprechen. Und Sedan? Ich will mich bei den Wechselfällen dieses jammervollen Tages nicht verweilen, an welchem eine sehr glückliche Wunde dem Marschall Mac Mahon den vernichtenden Schmerz ersparte, bei den letzten Augenblicken der Armee in der vordersten Reihe zu stehen. Indeß ich, der ich im Augenblicke der Expedition ohne jede Hoffnung, Gehör zu finden, aussprach, daß unsere einzige Armee wie ein Augapfel gehegt werden müsse, ich will es jetzt hier nachträglich wiederholen. Derjenige, welcher damals den unsinnigen Befehlen der Tuilerien widerstanden und die Armee von Chalons nach Paris zurückgeführt hätte, wie es Hr. Thiers im Vertheidigungsausschuß verlangte, hätte Frankreich einen rettenden Dienst geleistet. Für eine solche Expedition einem an Zahl starken und gewandten Feinde gegenüber hätte es der ganzen Schnelligkeit und Solidität der Armeen von Austerlitz und Jena bedurft und auch dann noch war der Erfolg zweifelhaft. Mit der Armee von Chalons war es ungefähr so wahrscheinlich wie eine Quinterne in der Lotterie. Aber man wagte das Spiel, verlor es und Frankreich blieb ohne einen Mann, ohne einen Offizier, ohne eine Waffe.

Badische Chronik.

♦ Heidelberg, 4. Okt. Die Eröffnung der höheren Mädchenschule ward, nachdem nunmehr das für dieselbe bestimmte Gebäude auch in Bezug auf die innere Einrichtung nahezu vollendet ist, durch Beschluß unseres Stadtraths auf den 16. d. M. festgesetzt; die Aufnahmsprüfungen werden am 5. d. M. beginnen. — Den 1. Oktober ging das bisher der rheinischen Gasgesellschaft gehörige Gaswerk in den Besitz der Stadt über. — Nachdem am 1. d. die neue Brücke für den Personenverkehr geöffnet wurde, ist sie bisher zu jeder Tageszeit stark besucht; sicher wird dieselbe, namentlich wenn die projektirten Anlagen in der Nähe derselben geschaffen sein werden, ein beliebter Zielpunkt für Spaziergänger sein, zumal sie einen viel hübscheren Ausblick auf das Schloß gewährt als die alte Brücke. — Die Spätjahrs-Messe wird vom 15. bis zum 24. d. M. stattfinden.

Freiburg, 4. Okt. In der vergangenen Nacht wurde die Dampfsäge des Zimmermeisters Kürzel an der Baslerstraße dahier ein Raub der Flammen. Der Brand brach gegen 10 Uhr aus, und zwar mit einer solchen Heftigkeit und Ausdehnung, daß schon nach Verlauf von einer Stunde das ganze Etablissement niedergebrannt war. Die Thätigkeit der bald auf der Brandstätte erschienenen Feuerwehr mußte sich darauf beschränken, die benachbarten Gebäude und die vor der Säge aufgespeicherten großen Langholzvorräthe vor dem Feuer zu schützen, was auch glücklich gelang. Aus dem brennenden Fabrikgebäude konnte gar nichts gerettet werden, die darin befindlichen Holzvorräthe, Maschinen und Werkzeuge wurden vollständig zerstört, ebenso die Habseligkeiten von zwei Arbeiterfamilien, die darin wohnten und mit Noth ihr Leben retten konnten. Ueber die Entstehungsursache des Brandes ist nichts bekannt geworden, man vermuthet, daß das Feuer beim Dampfkessel ausgebrochen sei. Der Beschädigte ist versichert.

Vermischte Nachrichten.

H In welch frecher Weise die Nahrungsmittel-Fälschung betrieben wird, beweist wieder nachstehender Vorfall aus Würzburg: „In den Abendstunden des 27. v. M. hatten sich in einem Spezereiladen des Mainviertels zu Würzburg mehrere Kunden eingefunden, über welche hinweg der Hausknecht einer dortigen Restauration in aller Eile 5 Pfund Kartoffel-Stärkemehl verlangte. Auf die Frage eines Bekannten, zu was denn das Zeug zu brauchen sei, äußerte der Hausknecht in aller Unschuld, daß dieses zur Füllung von Bratwürsten gehöre, auf welche bereits von Gästen gewartet würde. Einer der Anwesenden setzte die Polizeimannschaft von dem Vorgefallenen in Kenntniß, und ehe das famose Produkt vergriffen war, hatte diese sich käuflich in den Besitz von einem Paar „gestärkter" Bratwürste gesetzt. Bei der Untersuchung wurde die Verfälschung auf das Bestimmteste festgestellt und die Angelegenheit dem Staatsanwalt übergeben."

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Gall in Karlsruhe.

* Ein seltsames Leben.

Von Miß M. E. Braddon.

(Fortsetzung aus Nr. 235.)

Er wandte sich mit einem finsteren Gesicht von ihr ab, wendete sich sogar ungeduldig von ihr hinweg und ging an das entgegengesetzte Ende des Zimmers.

„Wenn mir irgend etwas verhaßt ist, Madge, so ist es eine theologische Vernünstelei", sagte er kurz.

„Hier handelt es sich nicht um ein „Vernünfteln, Churchill; ein Mensch ist entweder ein Jünger Christi oder nicht."

„Dann bin ich es eben nicht", erwiderte er.

Sie bebte vor ihm zurück, als habe er sie geschlagen, sah ihn einige Augenblicke mit ungläubigem Blick und einem bleichen Gesicht an, in dem sich die höchste Seelenangst spiegelte, und verließ das Zimmer, ohne nur ein Wort zu sagen. Sie konnte nicht sprechen — der Schlag war zu unerwartet, zu schwer. Sie ging in ihr eigenes Zimmer, schloß sich ein und weinte um ihn und sandte heiße Gebete für ihn zu Gott empor. Sie liebte ihn darum nicht weniger, weil er sich nach seinem eigenen Ausspruch für einen Ungläubigen erklärt hatte. Denn auf diese Weise allein deutete sie seine Worte. Sie vergaß daß ein Mann an Christum glauben kann und ihm dennoch nicht folgen, daß er wie die Teufel glauben und wie die Teufel zittern kann.

— — — — — — — — — — — — — —

Frau Penwyn sprach hierauf nie wieder von den Leuten im Nordthorhäuschen. Sie erinnerten sie an zu Schmerzliches. Churchill vergaß indessen nicht, die Thorwärterin wegen ihrer Nachlässigkeit zu schelten, und sein kurzer, aber strenger Verweis verfehlte auch einigermaßen seine Wirkung nicht. Das Thorhaus wurde, was wenigstens dessen Aeußeres anlangte, besser in Ordnung gehalten. Im Innern freilich herrschte dieselbe entsetzliche Unordnung. Die Thorwärterin hieß Rebecca — unter diesem Namen wenigstens war sie in Penwyn bekannt. Ob sie aber den Vorzug eines Zunamens besaß, blieb eine offene Frage. Sie hatte sich nicht dazu herbeigelassen, es irgend Jemand im Schlosse mitzutheilen. Sie hatte sich nun schon zwei Jahre in Penwyn aufgehalten und hatte mit Niemand Freundschaft geschlossen — ja, sie besaß nicht eine Bekannte, die ihr im Vorübergehen auch nur einen Gruß zugerufen hätte. Die Landleute hielten sie insgeheim für eine Hexe; in den Winkeln und Ecken dieser fernen, romantischen Gegend fand sich immer noch ein unbestimmter, dunkler Aberglaube, trotz Presse und Schulbehörde glaubte man hier noch an Hexerei und weise Frauen. Sogar die Dienstboten waren geneigt, diesem Aberglauben beizupflichten. Jedermann vermied die Alte. Dennoch blieb Rebecca gegen die so offen zur Schau getragene Abneigung, diese augenscheinliche Unbeliebtheit scheinbar vollkommen unempfindlich und gleichgiltig. Behaglichkeit in gewisser Beziehung war für sie nothwendig, und diese wurde ihr in reichem Maße zu Theil. Sonne und Luft waren vollkommen unentbehrlich für sie. Diese konnte sie ungehindert genießen. Die Trägheit war ihr Hauptlaster, ihre herrschende Leidenschaft, gemächlich zu leben. Diesen konnte sie ungestört hier fröhnen. Sie führte auch gewissermaßen ein glückliches Leben, so weit ein thierisches Wesen Glück zu empfinden vermag. Liebe zu Gott und Menschen, dieser göttliche Funke, der unsern irdischen Körper verklärt, war hier nicht zu finden. Sie hatte wohl ein dunkles, unbestimmtes Gefühl der Verwandtschaft, welches eine Art Band zwischen ihr und ihrem eigenen Fleisch und Blut hervorrief, noch nie aber hatte sie empfunden, was es heißt, Liebe für irgend ein Wesen zu empfinden. Sie erhielt ihre Enkelin Elsbeth, gewährte ihr Nahrung, Kleidung und Obdach — erstens, weil sie das, was sie gab, nichts kostete, zweitens, weil Elsbeth Wege für sie besorgte, weil sie eine gewisse steinerne Flasche in den Gasthof des Dorfes trug und sie füllen und immer füllen ließ, weil sie alle Arbeit, die im Thorhäuschen zu machen war, besorgte und ihrer Großmutter im Allgemeinen jede Mühe ersparte. Das entzückende Nichtsthun, das der Thorwärterin Leben zu einem so glücklichen machte, würde ja kein so vollkommenes gewesen sein ohne Elsbeth's Dienstleistungen; außerdem würde es wohl dem alten Weibe nicht viel Kummer verursacht haben, ihre Enkelin obdachlos und in Noth zu wissen. So saß sie da und sah der scheidenden Sonne nach, die über dem spiegelglatten Meere dahingeschwunden war, und beobachtete die schweren, dichten Nebel, die über dem Meere hinschwebten, als die Sonnenstrahlen schwanden. Nach einiger Zeit, als sie hoffen durfte, zu dieser Zeit nicht mehr gestört zu werden, zog sie eine kurze, schwarz gerauchte Thonpfeife aus der Tasche, füllte und zündete sie an, und begann zu rauchen — langsam, träumerisch genießend — wenn ein so geist- und gemüthloses Wesen überhaupt zu träumen vermöchte.

Sie rauchte ihre Pfeife, füllte sie wieder und qualmte glückselig weiter, während der Mond silberhell am grünlich blauen Himmel erglänzte. Das schillernde Blau verblaßte; das blasse Grau wurde purpurroth; die silberne Scheibe wurde glänzender, heller, und das leise Gemurmel der Sommerwellen glich einer sanften Melodie — weich, langsam, träumerisch, einwiegend. Immer noch saß sie da; der silberne Mond erhellte mit seinen Strahlen den Pfad auf dem Moorland, auf welchem Maurice zum ersten Mal Schloß Penwyn erreicht hatte. Als der Squire die neue Straße über das Hochland geführt, hatte er diesen schmalen Steg nicht benutzt. Der Fußpfad war in einiger Entfernung von der Straße noch geblieben.

Plötzlich, als Rebecca träge ihre Blicke nach dem Fußsteig richtete, erschrack sie sichtlich bei dem Anblick einer Gestalt, die sich langsam im Mondlicht näherte; es war ein breitschultriger, starker Mann, dessen leichter, ungezwungener Gang den geübten Fußgänger verrieth, der manchen Hügelabhang erklommen, manchen steinigen Weg durchlaufen haben mochte, ein Nomade von Natur und Gewohnheit.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

London, 4. Okt. Die englische Bank hat ihren Diskont auf 4 Proz. erhöht.

Berlin, 4. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Okt. 226 50, per Nov.-Dez. 209.—, per April-Mai 209.—. Roggen per Okt. 141. -, per Nov.-Dez. 142.50, per April-Mai 146.—. Rüböl loco 76.80, per Oktbr. 76.—, per Novbr.-Dezbr. 73.30, per April-Mai 73.40. Spiritus loco 50.10, per Okt. 50.—, per Nov.-Dez. 49.—, per April-Mai 51.50. Hafer per Okt.-Nov. 140.50, per April-Mai 145.—.

Köln, 4. Okt. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 25.—, loco fremder 23.50 per November 22.80, per März 21.85. Roggen loco hiesiger 13.50, per November 14.95, per März 15.50. Hafer loco hiesiger 15.50, per November 14.75, per März —.—. Rüböl loco 40 50, per Oktbr. 40.—, per Mai 38.60.

Hamburg, 4. Okt. Schlußbericht. Weizen matt, per Oktober 223 G., per Novbr.-Dezbr. 216 G., per April-Mai 212 G. Roggen per Oktober 147 G., per Nov.-Dezbr. 146 G., per April-Mai 142 G.

Bremen, 4. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14.20, per November 14.30, per Dezember 14.40, per Januar 14.45.

Mainz, 4. Okt. Weizen per Nov. 22.75. Roggen per Novbr. 15.70 Hafer per Nov. 15.40. Rüböl per Okt. 40.15.

† Paris, 4. Okt. Rüböl per Oktbr. 101.70, per Novbr. 103.50, per Dezbr. 104.—, per Januar-April 103.70. Spiritus per Oktbr. 62.50, per Januar-April 63.20. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Oktbr. 76.50, per Novbr.-Dezbr. 76.50, per Jan.-April 67.25. Mehl, 8 Marken, per Oktbr. 68.70, per Novbr.-Dezbr. 69.—, per Novbr.-Febr. 69.20, per Januar-April 69.70. Weizen per Oktbr. 32.—, per Novbr.-Dezbr. 32.20, per Novbr.-Febr. 32.20, per Januar-April 32.40. Roggen per Oktbr. 20.40, per Novbr.-Dezbr. 20.40, per Novbr.-Febr. 21.—, per Januar-April 21.—.

Amsterdam, 4. Okt. Weizen loco unver., per November 332, per März 321. Roggen loco —, auf Termine ruhig, per Okt. 177, per März 191. Rüböl loco —, per Herbst 44½, per Mai —. Raps loco —, per Herbst —.

Antwerpen, 4. Okt. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Matt. Raffinirtes, Type weiß disponibel 36 b., 36 B., Okt. — b., 35 B., Novbr. — b., 35¼ B., Dez. — b., 35½ B., Febr. — b., 34 B.

London, 4. Okt. (11 Uhr.) Consols 95 11/16, Lombarden —, Italiener 70 5/16, Türken —, 1873er Russen 77¼.

Liverpool, 4. Okt. Baumwollenmarkt. Umsatz: 18000 Ballen. Volle Preise, auf Zeit 1/32 theurer.

New-York, 3. Okt. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 15¼, dto. in Philadelphia 15⅛, Mehl 6,75, Mais (old Mixed 58, rother Winterweizen 1,44, Kaffee, Rio good fair 19⅜, Havana-Zucker 8⅛, Getreidefracht 7½, Schmalz 9⅝, Speck 8¼.

Baumwoll-Zufuhr 12200 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B. do. nach dem Continent 1000 B.

Gothaer Grund-Kreditbank-Prämien-Pfandbriefe. Ziehung am 1. Okt. Auszahlung am 30. Dez. Hauptpreise: Nr. 56920 75000 M., Nr. 119241 143777 a 30000 M. Nr. 56917 82114 119257 a 15000 M., Nr. 31015 33912 51534 64198 68214 82118 119258 a 3000 M.

Oesterreichische Kredit 100-fl.-Loose vom Jahre 1858. Ziehung am 1. Okt. 1877. Auszahlung am 1. April 1878. Außer den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Treffer gezogen: Serie 847 Nr. 57, S. 1795 N. 67 a 3000 fl. S. 847 N. 58, S. 2576 N. 90, S. 3448 N. 93 a 1500 fl. S. 1929 N. 43, S. 2695 N. 11, 52 64 a 1000 fl. S. 8 N. 1, 52, 63, S. 167 N. 34, 67, 82, S. 266 N. 34, 68 74, S. 847 N. 19, 86, 94, S. 1067 N. 14, 15, 21, 44, 64 S. 1423 N. 41, 67, 77, 80, 88, 99, S. 1755 N. 10, 16, 65, 95, S. 1884 N. 11, 85, S. 1929 N. 24, 36, 47, 52, 56, S. 2576 N. 72, S. 3248 N. 19, 35, S. 3448 N. 31 a 400 fl. Alle übrigen gezogenen Nummern werden mit 200 fl. eingelöst.

Prämienanleihe der Stadt Wien vom Jahre 1874. Ziehung am 1. Oktober. Auszahlung am 2. Januar 1878. Außer den bereits mitgetheilten Hauptpreisen wurden noch folgende Treffer gezogen: Serie 498 Nr. 62, S. 1151 Nr. 50, S. 1359 Nr. 41, S. 2798 Nr. 23, 32 a 1000 fl., S. 375 Nr. 8 10 58, S. 498 Nr. 22 88, S. 554 Nr. 61 92, S. 1151 Nr. 71, S. 1200 Nr. 40 77, S. 1246 Nr. 37, S. 1359 Nr. 91 a 350 fl. Alle übrigen gezogenen Nummern werden mit 130 fl. eingelöst.

Stuhlweißenburg-Raab-Grazer Prämien-Antheilscheine. Ziehung am 1. Oktober 1877. Auszahlung am 2. Januar 1878 in österr. W. Hauptpreise: Serie 4224 Nr. 1 a 75,000 fl. Serie 5340 Nr. 5 a 6000 fl. Serie 2493 Nr. 3 a 1875 fl. Serie 1573 Nr. 2, Serie 4224 Nr. 5, Serie 7789 Nr. 1, Serie 9115 Nr. 7 a 375 fl. Serie 1803 Nr. 2, Serie 4224 Nr. 4, Serie 6382 Nr. 6 a 225 fl. Alle übrigen gezogenen Nummern werden mit 150 fl. eingelöst.

Anleihe der Stadt Antwerpen vom Jahr 1867. Ziehung am 1. Oktbr. 1877. Auszahlung am 2. Januar 1878. Hauptpreise: Nr. 122832 a 30,000 Fr. Nr. 99553 a 5000 Fr. Nr. 28070 144269 a 1000 Fr. Nr. 27681 68463 73517 172085 a 500 Fr. Nr. 14991 25525 32997 34491 48052 49284 51060 68438 72614 75541 87488 126968 128186 128697 130295 152467 158805 173217 179391 181729 188299 234739 236667 249129 264120 266131 274001 a 200 Fr.

Stadt Rotterdam 100 fl.-Loose v. J. 1868. Ziehung am 1. Okt. Auszahlung am 2. Jan. 1878. Hauptpreise: Nr. 34153 a 10000 fl. Nr. 8326 25803 a 1000 fl. Nr. 18267 56922 a 500 fl. Nr. 13745 30613 33509 61951 71374 a 300 fl. Nr. 11119 16961 42842 49953 69382 a 200 fl.

St. Genois-Loose. Ziehung am 1. Okt. Hauptpreise: Nr. 70490 a 50,000 fl. Nr. 64501 a 5000 fl. Nr. 62810 a 2000 fl. Nr. 29751 a 1000 fl. Nr. 40533 41323 a 500 fl. Nr. 606 11775 34412 57568 a 250 fl. Nr. 2129 20242 21940 34724 67266 74753 a 200 fl. Nr. 8342 10955 12418 12507 22673 25544 29076 29958 30374 30462 33321 34217 35934 43115 43695 50282 52241 55115 59652 64918 65453 69048 76877 79156 a 120 fl.

Hamburg, 2. Okt. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Pommerania", am 19. September von Hamburg und am 22. von Havre nach New-York abgegangen, nach einer schnellen Reise von 9 Tagen 23 Stunden am 2. d. Mts. 12 Uhr Mittags wohlbehalten in New-York angekommen; „Wieland", am 26. Septbr. von Hamburg, am 29. Mittags von Havre nach New-York in See gegangen. — „Suevia", am 13. Septbr. von New-York abgegangen, ist am 27. Septbr. Morgens in Hamburg eingetroffen. — „Lessing", am 20. Septbr. von New-York, ist nach einer Reise von 10 Tagen 12 Stunden am 1. d. M., 2½ Uhr Nachmittags wohlbehalten in Plymouth angekommen, passirte am selben Tage Nachts Cherbourg und ging nach Hamburg weiter. Das Schiff bringt 148 Passagiere, 97 Briefsäcke und volle Ladung. — „Vandalia", am 22. Septbr. von Hamburg, ging am 26. Septbr. von Havre nach Westindien in See. — „Franconia" traf am 27. Septbr. Morgens, von Westindien kommend, in Hamburg ein. — Auf der Reise von Hamburg nach Brasilien und dem La Plata sind: „Buenos Aires", am 6. Septbr. von Hamburg und am 14. von Lissabon abgegangen, am 29. Septbr. glücklich in Bahia angekommen: „Bahia", am 20. Septbr. Abends von Hamburg in See gegangen, bereits am 26. früh in Lissabon eingetroffen und am 27. Mittags weitergegangen. — „Rio", am 4. Septbr. von Bahia abgegangen, ist am 29. Septbr. Morgens in Hamburg angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
4	Mrgs. 2 Uhr	752.7	+14.6	61	NE.	bewölkt	heiter.
„	Nachts 9 Uhr	755.8	+ 6.4	96	Still	klar	„
5.	Mrgs. 7 Uhr	758.4	+ 6.2	94	NE.	bedeckt	trüb.

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für September 1877.

(Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Septbr. 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend".)

Orte.	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	1 Zentner		
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	2.80	3.25
M.-ßkirch	7.20	— —	— —
Stockach	— —	2.—	2.—
Villingen	7.58	3.—	2.15
Freiburg	8.60	2.35	2.88
Offenburg	— —	3.	2.50
Rastatt	— —	2.60	3.45
Bruchsal	— —	2.48	3.07
Carlsruhe	— —	2.13	2.75
Mannheim	7.76	2.58	2.70
Mosbach	6.88	— —	2.—
Wertheim	6.13	— —	— —

Preise der Woche vom 23. bis 29. Sept. 1877. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Halbweißbrod	Schwarzbrod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier per 10 Stück	Brennöl Erdöl	Brennöl Repsöl	Buchenholz	Tannen-Fichten-Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Grubenkohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund												1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	12.—	12.50	9.—	— —	8.—	3.—	3.30	1.13	26	18	19	14	72	67	65	72	70	75	1.36	70	36	95	52.—	36.—	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11.45	12.40	9.45	7.75	7.40	2.—	2.50	1.17	30	20	19	17	70	68	64	70	65	70	1.20	70	44	90	45.—	30.—	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	13.05	9.15	8.45	7.35	3.—	2.20	1.—	26	20	18	15	74	64	64	68	64	74	1.06	60	38	100	40.—	24.—	— —	— —	— —	— —
Waldshut	11.50	11.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	24	18	18	15	64	—	—	70	—	70	1.12	80	40	80	44.—	28.—	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.25	25	18	17	14	70	66	50	66	66	70	1.23	75	40	92	50.—	40.—	1.60	1.40	1.40	1.10
Müllheim	12.—	— —	9.50	9.50	— —	— —	2.50	— 90	25	—	16	15	70	66	66	58	64	70	1.15	80	38	90	50.—	28.—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	12.40	— —	9.60	— —	8.90	2.20	2.50	— 90	30	19	14	13	72	64	61	70	64	76	1.18	75	30	100	46.—	27.—	1.90	1.54	1.54	1.40
Ettenheim	12.—	— —	9.25	7.90	— —	3.50	3.20	1.30	23	15	15	12	—	64	64	66	64	77	1.15	65	40	86	38.—	29.—	— —	1.52	1.48	1.15
Lahr	12.20	— —	9.10	8.90	8.—	2.50	3.—	— 95	25	15	17	14	72	64	64	68	64	72	1.15	70	34	100	49.—	32.—	— —	1.15	1.20	1.10
Offenburg	12.30	— —	9.20	9.30	8.15	3.—	2.50	1.10	25	16	16	13	75	70	—	70	70	75	1.10	80	40	100	50.—	30.—	1.50	1.30	1.40	1.20
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	2.80	2.70	— 80	29	23	20	15	73	68	68	68	69	75	1.30	80	40	90	58.—	34.—	1.54	1.30	1.40	— —
Rastatt	11.20	— —	9.10	8.15	7.75	2.60	3.36	— 65	27	20	20	14	74	68	—	74	74	74	1.20	80	36	92	56.—	32.—	1.60	1.—	1.20	— 90
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	2.50	3.—	— 70	28	18	18	14	76	68	68	76	76	72	1.40	65	30	90	48.—	28.—	1.45	— 88	1.10	— 90
Durlach	— —	12.70	— —	— —	8.—	— —	2.75	— 90	25	15	18	13	70	64	—	70	64	70	1.25	60	32	100	50.—	36.—	1.30	— 85	1.05	— 75
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.—	24	—	22	14	72	68	—	72	66	72	1.30	60	40	92	56.—	36.—	1.30	1.10	1.12	— 92
Bruchsal	— —	12.—	— —	— —	— —	2.20	— —	— 60	24	15	22	12	76	70	—	76	76	74	1.20	60	40	100	55.—	35.—	1.—	— 84	1.—	— 75
Mannheim	13.—	— —	9.20	— —	7.80	2.80	3.30	1.17	28	22	15	13	75	70	70	80	75	75	1.30	50	34	100	64.—	41.—	1.26	— 71	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3.—	1.20	27	20	15	13	75	65	—	70	70	70	1.50	60	36	90	48.—	29.—	1.50	— 84	1.30	— 75
Mosbach	14.—	13.50	— —	10.—	7.—	— —	2.—	1.33	—	—	15	13	—	64	—	64	—	70	1.20	60	40	90	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Wertheim	11.—	11.15	9.—	9.40	6.15	— —	— —	— —	21	14	14	12	70	65	—	60	60	65	1.20	50	30	90	48.—	36.—	1.80	1.30	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.07	—	—	20	16	68	60	60	80	72	68	1.16	67	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	13.20	— —	9.40	11.20	9.40	— —	2.64	— 96	22	19	15	14	72	64	64	84	80	76	1.28	64	32	88	51.—	37.—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	11.65	— —	9.40	10.—	— —	— —	— —	— 82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.08	71	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.

S.963. Nr. 16 667. Engen. Gegen Leo Stark, Landwirth von Welschingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 26. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 2. Oktober 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oestering.

S.970. Nr. 42,669. Heidelberg. Gegen den Nachlaß des Hutmachers August Kirschbaum von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 12. November, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 2. Oktober 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

S.964. Nr. 14,515. Mosbach. Gegen die Verlassenschaftsmasse des Maurers Georg Michael Kraus von Rittersbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren anberaumt auf

Montag den 22. Oktober d. J., früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mosbach, den 25. September 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

S.954. Nr. 18,888. Rastatt.

J. U. S.
gegen
Franz Dürr von Plittersdorf, z. Zt. in Amerika, wegen unerlaubter Auswanderung.

Beschluß

Großh. Bezirksamt hier hat gegen den Ersatzreservisten I. Klasse, Franz Dürr von Plittersdorf, welcher im Jahr 1873 nach Amerika ausgewandert ist, auf Grund des § 25 Z. 1 und 15 ff. der V.O. vom 5. Septbr. 1867, § 69 Ziff. 6 des R.M.G. u. § 15 Z. 7 der Kontrolordnung vom 28. September 1875 Anklage wegen Kontrolentziehung erhoben und gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von 60 M. beantragt.

Zur Verhandlung über diese Anklage haben wir Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Dezember, Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, wozu der Angeklagte mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden wird.

Rastatt, den 2. Oktober 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

S.956. Nr. 4498. Mosbach. Schuhmachergesell Georg Gutroff von Vorbachzimmern wird als Zeuge zu der J. A. S. gegen Johann Georg Baumann von Hohenstadt wegen Körperverletzung auf

Donnerstag den 11. Oktober, Vorm. 9 Uhr,

anberaumten Hauptverhandlung vorgeladen.

Mosbach, den 3. Oktober 1877.

Großh. bad. Kreisgericht, Strafkammer.
Der Vorsitzende der Strafkammer:
Nicolai.
Wolf.

Bekanntmachung.

S.949. Nr. 23,453. Offenburg. Im Besitze der dahier wegen Diebstahls verhafteten August Wolf Wwe., Johanna, Juliana, geb. Taupitz, von Dresden wurden unter andern folgende Gegenstände gefunden, über deren Erwerb sich dieselbe nicht auszuweisen vermag:

1 ungarisches 20 Frankstück in Gold vom Jahr 1876,
1 englische Silbermünze (one florin),
2 englische 1-Schilling- u. 2 6-Pencestücke,
2 zerbrochene goldene Ringe, 1 Paket Kinderspielwaaren.

Wir ersuchen die Eigenthümer, sich dahier zu melden.

Offenburg, den 3. Oktober 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ernst.

Verm. Bekanntmachungen.

P.346. Nr. 11,377. Kork.

Bekanntmachung.

Bei diesseitigem Bezirksamt liegen ca. 25 Zentner ausgeschiedene Akten zum Verkaufe.

Kaufliebhaber wollen ihre Angebote binnen 8 Tagen dahier einreichen.

Kork, den 3. Oktober 1877.

Großh. bad. Bezirksamt.
Reinhard.

P.312. 2. Nr. 1860. Offenburg.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle vergibt die Lieferung von ca. 30,000 Stück 1 M. langen und 45 Cm. dicken Pfählen zum Rheinbau auf dem Submissionswege.

Hiervon sind
5000 St. an das Stollhofer Rheinwartshaus,
5000 „ an das Söllinger Rheinwartshaus,
5000 „ an das Hügelsheimer Rheinwartshaus,
15000 „ an das Plittersdorfer Rheinwartshaus,
zu liefern.

Die näheren Bedingungen können auf unserm Bureau eingesehen werden. Angebote auf das Ganze oder Theillieferungen sind mit entsprechender Aufschrift portofrei und versiegelt bis

Montag den 8. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr,

anher einzureichen.

Offenburg, den 2. Oktober 1877.

Großh. Rheinbau-Inspektion.
Beger.

PROSPECTUS.

Königlich Ungarische 6proc. in Gold verzinsliche Staats-Rentenanleihe,

ausgegeben auf Grund der Gesetz-Artikel XLIX. vom Jahre 1875, XLVI. vom Jahre 1876 und IX. vom Jahre 1877.

Subscription auf Nom. 80,000,000 Gulden Gold,

oder 200,000,000 Francs, oder 8,000,000 Pfund Sterling, oder 162,000,000 Mark Deutsche Reichswährung.

Der zur Subscription bestimmte Betrag bildet einen Theil der in Gold mit 6 Procent für's Jahr verzinslichen Königl. Ungarischen Staats-Rentenanleihe, welche der Königl. Ungarische Finanzminister auf Grund der unter verfassungsmäßiger Zustimmung des Reichstags erlassenen Gesetze No. XLIX vom Jahre 1875, No. XLVI vom Jahre 1876 und No. IX vom Jahre 1877 Behufs Dotation der Staats-Central-Cassa und Bedeckung von Eisenbahn-Bedürfnissen, sowie Behufs Einlösung und Amortisation der 6-procentigen Ungarischen Schatzanweisungen 1. Emission und theilweise 2. Emission aufzunehmen ermächtigt ist. Von dem zu letzterem Zwecke in der Gesammt-Emission der Rentenanleihe vorgesehenen Betrage entfallen auf diese Subscription 45,000,000 Gulden Nominal-Capital, deren Erlös zur Einlösung und Amortisation eines entsprechenden Theils der Schatzanweisungen 1. Emission verwendet werden soll.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und werden im Werthverhältniß von 10 Gulden Gold (nach dem Gesetz-Artikel XII vom Jahre 1869) = 25 Francs = 1 Pfund Sterling = $20^{25}/_{100}$ Mark Deutsche Reichswährung, in Stücken zu:

Gulden	100.	=	Frcs.	250.	=	Pfd. Sterl.	10.	=	M. 202,50. D. R.-W.
„	500.	=	„	1,250.	=	„ „	50.	=	„ 1,012,50. „
„	1,000.	=	„	2,500.	=	„ „	100.	=	„ 2,025,–. „
„	10,000.	=	„	25,000.	=	„ „	1000.	=	„ 20,250,–. „

ausgefertigt.

Nach Inhalt der Schuldverschreibungen wird die Anleihe mit 6 pCt. für's Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres verzinst, und sind die Schuldverschreibungen, sowie die an denselben befindlichen Zinscoupons von jeder bestehenden Stempelgebühr und Steuer befreit, auch wird denselben die Stempelgebühren- und Steuerfreiheit für die Zukunft zugesichert.

Die Zins-Coupons sind zahlbar gestellt:

in **Budapest:** bei der Königl. Ung. Staats-Central-Cassa,
„ „ bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,
„ **Wien:** bei der k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe,
„ „ bei S. M. von Rothschild,
„ „ bei Moritz Wodianer,
} in Gulden Gold nach dem Gesetz-Artikel XII. vom Jahre 1869;

„ **Paris:** bei Gebrüder von Rothschild,
} in Francs nach dem Werthverhältniß von 25 Francs für 10 Gulden Gold;

„ **London:** bei N. M. Rothschid & Sons,
} in Pfund Sterling nach dem Werthverhältniß von 1 Pfund Sterling für 10 Gulden Gold;

„ **Frankfurt a. M.:** bei **M. A. von Rothschild & Söhne,**
„ **Berlin:** bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
„ „ bei S. Bleichröder,
} in Mark D. R.-W. nach dem Werthverhältniß von $20^{25}/_{100}$ Mark für 10 Gulden Gold.

Die Rentenanleihe soll vom 9. October 1877 ab zur öffentlichen Subscription aufgelegt werden und zwar:

in **Paris** bei Gebrüder von Rothschild,
„ **London** bei N. M. Rothschild & Sons,
} zu den von diesen Bankhäusern auszugebenden Bedingungen;

„ **Brüssel** und **Antwerpen**
„ **Amsterdam**
} bei den von Gebrüder von Rothschild zu beauftragenden Stellen;

sodann

„ **Budapest** bei der Ungarischen Allgemeinen Creditbank,
„ **Wien** bei S. M. von Rothschild,
„ „ bei der k. k. priv. Oesterr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, sowie deren Filialen in Brünn, Lemberg, Prag, Triest und Troppau,
„ **Berlin** bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,

in **Berlin** bei S. Bleichröder,
" **Frankfurt a. M.** bei M. A. von Rothschild & Söhne,
" " bei der Filiale der Bank für Handel und Industrie,
" **Cöln** bei Sal. Oppenheim jun. & Co.,
" **Carlsruhe** bei **Veit L. Homburger,**
" " " **Ed. Kölle,**
" " " **G. Müller & Cons.**

und anderen Orten unter nachstehenden Bedingungen:

Art. 1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen

Dienstag, den 9. und Mittwoch, den 10. October d. J.

während der üblichen Geschäftsstunden auf Grund der zu diesem Prospectus gehörigen Anmeldungs-Formulare statt. Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befußniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraumes zu schließen und nach ihrem Ermessen die Höhe des Betrages der Zutheilung zu bestimmen. Anmeldungen auf bestimmte Appoints können nur insoweit berücksichtigt werden, als dies nach Ermessen der Zeichnungsstelle mit den Interessen der andern Zeichner verträglich ist.

Art. 2. Der Zeichner ist berechtigt, auf je 1100 Gulden Gold Nominal-Capital des zugetheilten Zeichnungsbetrages, soweit der letztere durch die Zahl von 1100 theilbar ist, Pfund Sterling 50 — Nominal der am 1. December 1878 rückzahlbaren Ungarischen Schatz-Anweisungen I. Emission einschließlich der vom 1. Juni 1877 ab laufenden Stückzinsen = 508.15. Gulden Gold gerechnet, an Zahlungsstatt zu geben*), während er den Rest des Einzahlungsbetrages gleichzeitig baar zu entrichten hat.

Von den mit dem Prospectus ausgegebenen Anmeldungsformularen ist das eine für Zeichnungen mit der Erklärung, daß theilweise Schatz-Anweisungen I. Emission an Zahlungsstatt gegeben werden sollen, und das andere für Zeichnungen mit der Erklärung, daß die zugetheilten Stücke vollständig gegen baare Zahlung abgenommen werden sollen, bestimmt. Der Zeichner, welcher erklärt, theilweise Schatz-Anweisungen I. Emission an Zahlungsstatt geben zu wollen, kann von der Lieferung der auf den zugetheilten Betrag entfallenden Schatz-Anweisungen I. Emission nicht entbunden werden. Falls die ihm zugetheilten Stücke insgesammt weniger als 1100 Gulden Nominal betragen, oder falls aus der Zutheilung ein Restbetrag von Stücken bleibt, welcher nicht durch die Zahl von 1100 theilbar ist, so hat er diese Stücke gegen vollständig baare Einzahlung zu dem Preise und zu den Bedingungen, welche für solche Einzahlung bestimmt sind, abzunehmen.

Für diejenigen Stücke, auf welche theilweise die Einzahlung in Ungarischen Schatz-Anweisungen I. Emission geleistet wird, ist der Subscriptionspreis

auf 82.30. Gulden Gold für je 100 Gulden Nominal-Capital

und für diejenigen Stücke, auf welche die Einzahlung vollständig baar entrichtet wird, ist der Subscriptionspreis

auf 80.80. Gulden Gold für je 100 Gulden Nominal-Capital

festgesetzt.

In beiden Fällen hat der Zeichner außer dem Preise die Stückzinsen für den laufenden Zinscoupon vom 1. Juli d. J. ab bis zu dem betreffenden Abnahme-Termine (Art. 6) zu vergüten.

Art. 3. In Wien und an den übrigen Auflagestellen der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie kann jede baare Einzahlung entweder in Mark Deutscher Reichswährung, 10 Oesterr. Gulden Gold = 20 25/100 Mark gerechnet, oder in Oesterr. Bank-Valuta zum jeweiligen von den Subscriptionsstellen bekannt zu gebenden Course bewirkt werden.

In Berlin, Frankfurt a. M. und anderen Deutschen Orten muß jede baare Einzahlung in Mark Deutscher Reichswährung, 10 Oesterr. Gulden Gold = 20 25/100 Mark gerechnet, geleistet werden.

Art. 4. Bei der Zeichnung muß eine Caution von 10 Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Art. 5. Die Zutheilung wird sobald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Falle die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschießende Caution unverzüglich zurückgegeben.

Art. 6. Die Abnahme derjenigen zugetheilten Stücke, deren Preis theilweise in Ungarischen Schatz-Anweisungen I. Emission zu entrichten ist, muß

am 18. October d. J.

bewirkt werden.

Die Abnahme derjenigen Stücke, deren Preis nebst Stückzinsen vollständig baar zu erlegen ist, kann

vom 18. October d. J. ab

geschehen. Der Zeichner ist jedoch verpflichtet,

ein Viertel des zugetheilten Nominal-Betrages spätestens bis einschließlich 24. October d. J.,
ein Viertel " " " " " " 15. November " "
ein Viertel " " " " " " 5. December " "
ein Viertel " " " " " " 21. " " "

abzunehmen.

Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Caution verrechnet resp. zurückgegeben.

Art. 7. Die Abnahme erfolgt in den von der k. k. priv. Oesterr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe im Auftrage des Königl. Ungar. Finanzministeriums auszustellenden Interimsscheinen, welche gegen die definitiven Schuldverschreibungen, mit Zinscoupons vom 1. Juli 1877 ab laufend, in Gemäßheit zu erlassender Bekanntmachung umgetauscht werden.

Art. 8. Die definitiven Schuldverschreibungen werden entweder mit Englischem oder Französischem Stempel versehen sein, ohne daß jedoch der Inhaber eines Interimsscheines berechtigt ist, Stücke mit einem bestimmten Stempel zu fordern.

Budapest, Wien, Berlin, Frankfurt a. M., im October 1877.

---

*) z. B. auf fl. 2,200. — Pfd. St. 100. —
" " 5,500. — " " 250. —
" " 11,000. — " " 500. —
" " 22,000. — " " 1000. — u. s. f.
} in beliebigen Appoints.

Behufs Herstellung des an Zahlungsstatt zu gebenden Betrages werden die Zeichnungsstellen thunlichst den Umtausch großer Stücke gegen kleine kostenfrei bewirken.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.